



Fachverband Metall Sachsen
Scharfenberger Str. 66, 01139 Dresden
Tel.: 0351/ 8 50 64 80, Fax: 0351/ 8 50 64 82

Information 05/ 06 2013

Juni 2013

Inhaltsverzeichnis:

1. In eigener Sache
 - Geschäftsführer Herr Tittmann
 - Änderung der Beitragsordnung
 - Fachunternehmererklärung
2. Unbürokratische Hilfe für Hochwasser betroffene Unternehmen
3. Meisterausbildung in Roßwein
4. Technischer Berater – Herr Brock
5. Band 2 – Schäden im Metallbau
6. Innungsschild

1. In eigener Sache

- Geschäftsführer Herr Tittmann

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass das Arbeitsverhältnis mit Herrn Tittmann zum 31.05.2013 beendet wurde. Desweiteren wurde Herr Tittmann aufgefordert, von jeglichen Besuchen in Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes Abstand zu nehmen.

- Änderung der Fälligkeit der Beitragszahlung

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Tagung im Mai 2013 beschlossen, dass der Zusatzbeitrag an den Fachverband Metall Sachsen bereits im September des laufenden Jahres fällig wird.

- Fachunternehmererklärung

Seit 14. Februar 2013 gilt die neue Fassung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Grundlagen sind weiterhin das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, die VOL und VOB in den derzeit gültigen Fassungen.

Das Gesetz gilt für

1. alle staatlichen und kommunalen Auftraggeber
2. für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die § 55 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen zu beachten haben

und

3. für Zuwendungsempfänger, die nach den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen diese Vergabevorschriften anzuwenden haben.

§ 3 – Nachweis der Eignung

Wurde bis zum Ablauf der Gesetzesfassung der Nachweis überwiegend durch ein Präqualifizierungsverfahren für Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verlangt, so akzeptiert die neue Fassung die Abgabe von Eigenerklärungen.

Das werten wir als Erleichterung, die wir bereits ab 2003 forderten. In der Anlage (S. 6) stellen wir Ihnen eine Form einer „Fachunternehmererklärung“ zur Verfügung, die Sie auf Ihren Kopfbogen und mit Datum und Unterschrift Ihrem Angebot auch an einen privaten Auftraggeber bei nennenswerten Leistungsumfang beilegen können.

Für öffentliche Auftraggeber reicht nach der Auffassung des Vorstandes, der nach Beratung dieser Vorlage dem Text so zugestimmt hat, diese „FU-Erklärung“ aus bis auf die mögliche Beilegung des „Auszuges aus dem Gewerbezentralregister“, welches Sie unproblematisch dort anfordern können. Welche Informationen sollen aus der Fachunternehmererklärung an den Auftraggeber fließen, die er für die Prüfung der Eignung des Bieters für den betreffenden Auftrag braucht?

1. Hier wird bestätigt, dass der Bieter Fachbetrieb ist, dem alle Normen und Gesetze zur Einhaltung bei der Bauausführung im Sinn § 55 der Sächsischen Bauordnung in der gültigen Fassung (seit 2004) zur Verfügung stehen.

2. Infolge der Befreiung von der Zugehörigkeit zur SOKA-Bau wegen des eigenen, noch fortwirkenden Tarifvertrages, besteht für den Bieter nicht die Gefahr, durch mögliche Nachzahlung an die SOKA-Bau das übertragene Bauvorhaben nicht zu Ende führen oder keine Gewährleistung bieten zu können. So soll diese Fachunternehmererklärung verstanden werden.

3. Der Bieter bestätigt mit diesem Punkt, dass er als Fachbetrieb die an ihm aus der Sächsischen Bauordnung §55, gestellten Forderungen erfüllt und die aus der VOB/ C als Vertragsgrundlagen geltenden Technischen Baubestimmungen in der Bauausführung zur Anwendung bringt.

4. Bürgschaften für die Gewährleistungsfristen zu stellen verlangt die neue Fassung des Sächsischen Vergabegesetzes unter einer Auftragssumme von 250.000 € nicht mehr zwingend:

Im Anwendungsbereich der VOB ist bei einer Auftragssumme unter 250.000 € ohne Umsatzsteuer auf Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung und für Mängelansprüche (besser doch: Mängelbeseitigungsansprüche!) zu verzichten.“

Wir halten das Angebot, doch bei Verlangen Bürgschaften zu stellen, vergabefördernd. Im privaten Bereich, so zeigen uns Beispiele, wurden Schlussrechnungen ohne Einbehalte doch eher beglichen.

5. Das sächsische Vergabegesetz verlangt bei Auftragserteilung, dass mindestens 50% der Bauleistung im eigenen Unternehmen erbracht werden. Für diese vergebene Bauleistung ist eben auch die zuständige gesetzliche Unfallversicherung, die BG, zuständig.

Das hat natürlich wegen der Gefahrenklasse den entsprechenden Preis, Andererseits wäre eine Vergabe an einen Auftraggeber für Metallbauarbeiten, der aber nicht zu dieser Branche und auch nicht zu dieser zuständigen BG gehört, gesetzwidrig.

6. Die Bestätigung zu den Lohnkosten infolge des speziellen Tarifvertrages unseres Fachverbandes belegt die Richtigkeit von Punkt 2 und zählt zu den Eignungskriterien „Zuverlässigkeit“.

7. Wartungsleistung als Angebot nach der Vertragserfüllung kann unberechtigte Mängelbeseitigungsansprüche abwehren dann, wenn Wartung ohnehin dem Eigentümer/ Nutzer übertragen war und die für die Funktionserhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist. Andererseits kann dieses Angebot das Ansehen der Firma erhöhen.

8. Diese Bestätigung für Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im zulassungspflichtigen Bereich der Handwerksordnung sowie die Bestätigung, dass geschultes Fachpersonal mit umfassender Berufsausbildung vorhanden ist, um den Auftrag/ das Los zu erfüllen, weist auch daraufhin, dass zwar die Kosten dafür in die Kalkulation eingeflossen sind, eine effektive und präzise Bauausführung aber dem Auftraggeber einen Gegenwert mit hohem Gebrauchswert für den Werklohn übergeben wird.

Nutzen Sie das Angebot. Vielleicht haben Sie Vorschläge zur besseren Wortwahl oder genaueren Darstellung der Nachweise für Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Ihr Vorstand und Ihre Geschäftsführung würden sich über Ihre Meinung sehr freuen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei.

2. Unbürokratische Hilfe für vom Hochwasser betroffene Unternehmen

Arbeitgebern und Mitgliedern der IKK classic, die durch die Hochwassersituation ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können, bietet die Krankenkasse unbürokratische Hilfe an.

"Viele werden in den kommenden Monaten um ihre Existenz kämpfen müssen", so Sven Hutt, Landesgeschäftsführer der IKK classic in Sachsen. "Sollten Betroffene durch die Hochwassersituation ihren Zahlungspflichten gegenüber der IKK nicht nachkommen können, dann werden wir für die Betroffenen unbürokratisch praktikable Lösungen finden."

Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme, um schnellstmöglich eine Regelung zu treffen.

"Betroffene sollten sich vertrauensvoll an ihren Kundenberater wenden", so Sven Hutt. "Wer

die entsprechende Telefonnummer nicht zur Hand hat, kann die Hotline 0800 455 1111 nutzen, über die dann der Kontakt vermittelt wird."

Informationen zur IKK classic unter www.ikk-classic.de.

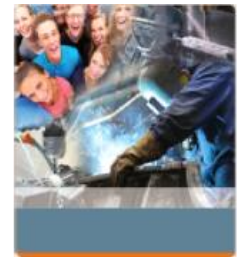
Handwerkskammer begrüßt Soforthilfe für Betriebe

Handwerkskammerpräsident Dittrich: "Signal, das Mut macht."

Die Handwerkskammer Dresden begrüßt die vom Freistaat Sachsen angekündigte Soforthilfe für vom Hochwasser betroffene Unternehmen. Dr. Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden: "Die 1.500 Euro je Betrieb können in vielen Unternehmen sicher nicht den Gesamtschaden decken, aber sie sind ein Signal, das Mut macht in dieser schwierigen Situation. Insbesondere kleine und kleinste Betriebe haben hin und wieder Liquiditätsprobleme, müssen aber trotzdem Investitionen tätigen und Arbeitsplätze sichern. Da kommt jede Hilfe recht."

Der Betrag von 1.500 Euro soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unbürokratisch dabei unterstützen, schnell wieder den Geschäftsbetrieb aufnehmen zu können.

Mitgliedsunternehmen, die vom Hochwasser betroffen sind und die Hilfe des Fachverbandes benötigen, sollten sich bitte mit der Geschäftsstelle des Fachverbandes in Verbindung setzen.



3. Meisterausbildung in Vollzeit in Roßwein

Das MFM – Mitteldeutsches Fachzentrum Metall und Technik Roßwein ist als Nachfolgerin der Bundesfachschule Roßwein eine gemeinnützige Fachschule der Deutschen Metallhandwerke. In enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden in Mitteldeutschland entwickelt das MFM praxisorientierte Aus- und Weiterbildungslehrgänge für erfolgreiche Fach- und Führungskräfte. Das MFM realisiert Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Schweißtechnik, Metallbau, konventionelle und CNC-gesteuerte Zerspanungstechnik sowie Aufzugstechnik.

Unser Programm

- ☞ Ausbildung mit anerkannten Abschlüssen nach den Lehrplänen des DVS, der HWK und IHK sowie Prüfungen durch diese Institutionen
- ☞ Ausbildung nach erprobten und bewährten Inhalten mit Zertifikat des MFM Roßwein
- ☞ Ausbildungsmöglichkeiten nach Ihren persönlichen und betrieblichen Ansprüchen
- ☞ kostengünstige Unterbringung im städtischen Wohnheim oder in Privatunterkünften

Ausstattung

- ☞ CNC-gesteuerte Dreh- und Fräsmaschinen
- ☞ CNC-gesteuerte Blechbearbeitungsmaschinen Nibbeln/Stanzen, Laserschneiden, Gesenkbiegen
- ☞ Hydraulik/Pneumatik
- ☞ Moderne PC-Arbeitsplätze
- ☞ Programmierplätze für Drehen und Fräsen
- ☞ Moderne Schweißwerkstätten

Unsere Stärken

Motiviertes Dozententeam

Kompetenz sichern wir durch eine systematische Weiterbildung unserer Dozenten.

QualitätsmanagementSystem

Lassen Sie sich beraten

- ☞ Wir informieren Sie ausführlich über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten!
- ☞ Wir informieren Sie über Fördermöglichkeiten und Meister-BAföG!
- ☞ Wir begleiten Sie bei der Entwicklung Ihrer persönlichen Karriereplanung!

Rufen Sie uns an Meisterausbildung

Im Rahmen unserer Meisterlehrgänge erhalten Sie eine praxisorientierte Vorbereitung zur Übernahme von anspruchsvollen Aufgaben mit leitenden Funktionen in mittelständischen Unternehmen in Handwerk und Industrie. Gleichzeitig erfüllen Sie nach bestandener Prüfung die Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit oder zur Übernahme eines Handwerksbetriebes.

Lehrgangsinhalte

Unsere Meisterlehrgänge sind modularisiert. Die Lehrgangsmodule können separat gebucht werden. Die fachpraktischen und fachtheoretischen Teile werden gewerkespezifisch für **Metallbauermeister** **Feinwerkmechanikermeister** angeboten.

Fachpraxis - Teil I Meisterprüfung

Vorbereitung auf den praktischen Teil der Meisterprüfung. (Entwurf und Durchführung des Meisterprüfungsprojekts, Vorbereitung auf das Fachgespräch) Vorbereitung und Durchführung der Situationsaufgabe(nur für Metallbauer).

Fachtheorie – Teil II Meisterprüfung

Vorbereitung auf die Prüfungsfächer: Metallbautechnik/Feinwerktechnik, Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Organisation Die Teile III und IV werden gewerkeübergreifend durchgeführt. Der Teil III endet mit der Fortbildungsprüfung „Technischer Fachwirt“ und der Teil IV mit der Ausbilder-eignungsprüfung „AdA-Schein“.

Technischer Fachwirt –Teil III Meisterprüfung

Vorbereitung auf die Prüfung im betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Teil.

AdA-Schein – Teil IV Meisterprüfung Vorbereitung auf die Prüfung im berufs- und arbeitspädagogischen Teil.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Eine Praxiszeit nach der Gesellenprüfung ist nicht erforderlich!

Lehrgangsgebühren

Teil I – Fachpraxis	408,00 €
Teil II – Fachtheorie	2.885,00 €
Teil III – Technischer Fachwirt	785,00 €
Teil IV – AdA-Schein	425,00 €

Für die Prüfung vor der HWK Chemnitz entstehen zusätzliche Prüfungsgebühren.

Fördermöglichkeiten

Die Ausbildung erfüllt die Voraussetzungen für die Beantragung des Meister-BAfÖG.

nächster Termin

- ☾ 28.10.2013 – 08.11.2013 Teil IV, 100 UE
- ☾ 11.11.2013 – 19.12.2013 Teil III, 220 UE
- ☾ 06.01.2014 – 28.05.2014 Teil II, 730 UE
- ☾ 02.06.2014 – 27.06.2014 Teil I, 120 UE

Organisatorisches

Veranstaltungsort

MFM Mitteldeutsches Fachzentrum Roßwein GmbH, Döbelner Straße 69, 04741 Roßwein

Anreise

Roßwein liegt im Herzen Sachsen mit guter Verkehrsanbindung:

- ☾ PKW A4 – Ausfahrt Berbersdorf A14 – Ausfahrt Döbeln-Ost
- ☾ Bahn Bahnhof Roßwein oder Döbeln
- ☾ Flugzeug Flughafen Dresden oder Leipzig

Übernachtung

Preiswerte Unterkunftsmöglichkeiten können bei Bedarf durch das MFM vermittelt werden.

www.mfm-rosswein.de

Unsere Lehrgangsberaterin berät Sie gern! Annett Mietzsch erreichen Sie täglich von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr Tel.: 034322 5150 Fax: 034322 43305

E-Mail: info@mfm-rosswein.de Internet: www.mfm-rosswein.de

Mitteldeutsches Fachzentrum Metall und Technik Roßwein gemeinnützige GmbH
Döbelner Straße 69 04741 Roßwein

4. Technischer Berater – Herr Brock

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass den Verbandsmitgliedern seit 2010 ein Technischer Berater zur Verfügung steht. Sie haben die Möglichkeit, sich im Rahmen einer kostenlosen Beratung über die Bereiche der allgemeinen Technik und über damit zusammenhängende Problembereiche zu informieren. Bei der Zertifizierung zur DIN EN 1090 steht er Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite. Herr Brock stehen Ihnen Tel.: 0391 6224883, Fax: 0391/ 6076832 oder livm@metallhandwerk-regional.de zur Verfügung.

5. Schäden im Metallbau – Band 2

Wegen des großen Erfolges von „Schäden im Metallbau“ Band 1 wird nachgelegt: Der neue Band mit 100 neuen Schadensfällen kommt!

So sparen Sie unnötige Kosten: Lernen Sie aus bereits gemachten Fehlern und vermeiden Sie diese – „Schäden im Metallbau – Band 2“ zeigt Ihnen anhand von hundert ganz neuen Fällen, wie:

- Schadensbeschreibung, Fehleranalyse und –bewertung
- Maßnahmen zur Fehlervermeidung und –beseitigung
- Hinzunehmende Unregelmäßigkeiten
- Mustergutachten mit Hinweisen zur Gutachtenerstellung

Bis 31.08.2013 kostet der Band 59,00 €, danach 69,00 €.

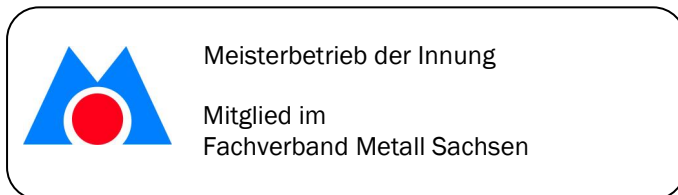
6. Innungsschild

Der Fachverband hatte nach seiner Gründung Innungsschilder für Verbandsmitglieder angeboten. Aufgrund der vielen Jahre sind bei einigen Firmen die Schilder ausgebleichen, und jetzt wurde die Anfrage für ein neues Schild gestellt.

Das Schild hat eine Größe von 750 x 250 mm und ist aus 2mm eloxierten Alu-Blech gefertigt.

Die Kosten belaufen sich auf 71,00 € zzgl. Versand.

Wer hat Interesse an einem Innungsschild? Bestellungen nimmt der FV entgegen.



Rückmeldung bitte an Fax-Nr.: 0351 8506482

Hiermit bestelle ich

..... Schäden im Metallbau – Band 2

..... Innungsschild

Stempel/ Unterschrift

Fachunternehmererklärung der Firma

Wir bestätigen unserem Auftraggeber auf der Grundlage des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen vom 13.02.2013 folgendes:

1. **Die Mitgliedschaft im Landesinnungsverband des Sächsischen Metallhandwerkes**
Der Meisterbetrieb ist Mitglied im Landesinnungsverband des Sächsischen Metallhandwerks. Uns stehen alle Auskünfte zu Betriebswirtschaft, Technik und Vertragsrecht zur Verfügung.
2. **Befreiung von der Zahlung an die Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-Bau)**
Infolge der Gültigkeit des eigenen Tarifvertrages und der durchgehenden Organisationszugehörigkeit für unseren Betrieb in Innung – Landesinnungsverband Metall – Bundesverband Metall- gilt für uns die „Große Einschränkungsklausel“ aus der siebten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe, Bundesanzeiger Nr. 128 vom 28.August 2009. Unser Betrieb ist demnach gesetzlich von der Zahlung an die SOKA-Bau befreit.
3. **Die Voraussetzungen für Bauausführungen**
Unser Unternehmen verfügt über das gesamte „Fachregelwerk des Bundesverband Metall“. In Verbindung mit regelmäßiger Weiterbildung von Führungspersonal und Arbeitnehmern erfüllt das Unternehmen alle Pflichten im Sinne § 55 der Sächsischen Bauordnung in der gültigen Fassung für eine qualitätsgerechte Bauausführung auf dem gegenwärtigen Stand der Technik.
4. **Garantieleistungen für eine qualitätsgerechte Bauausführung**
Der Fachbetrieb bietet dem Auftraggeber auf Wunsch mit einer Bürgschaft Garantieleistungen nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz für die von ihm erbrachten Bauleistungen. Auch nach der Bezahlung der Schlussrechnung bestehen diese Rechte nach den gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
5. **Die Kundensicherheit für eine berufsunfallversicherte Bauausführung**
Der genannte Meisterbetrieb ist bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) pflichtversichert und erfüllt alle ihm übertragenen gesetzlichen Auflagen in der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Die Kosten fließen in die Kalkulation mit ein.
6. **Die Entlohnungspflicht für die Mitarbeiter**
Für den genannten Meisterbetrieb gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages mit der IG Metall. Damit erfüllt das Unternehmen alle Pflichten gegenüber den Sozialkassen.
7. **Die Wartungsleistung für die Funktionserhaltung der Bauleistung**
Der genannte Meisterbetrieb bietet zur Erfüllung der gesetzlichen Wartungspflicht des Eigentümers die vorgeschriebene Wartung des erstellten Werkes nach § 3 Sächs. Bauordnung und § 836ff BGB an. Damit kann der Besitzer eine ihm daraus entstandene Pflicht erfüllen.
8. **Die rechtlichen Voraussetzung für das Unternehmen nach der Handwerksordnung**
Das genannte Unternehmen wird von einem Handwerksmeister geleitet und ist in der Handwerksrolle A als Vollhandwerk eingetragen.
Die Mitarbeiter sind geschultes Fachpersonal mit umfassender Berufsausbildung.

Datum, Betriebsstempel/ Unterschrift

